



Ausschuss für Bau und Verkehr am 11.05.2006				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/393/2006	
Nr. 5 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 26.04.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr		11.05.2006		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2006
hier: Mautumgehungsverkehr und dessen Vermeidung

I. Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinsichtlich Mautumgehungsverkehr und der damit verbundenen Einrichtung von automatischen Verkehrszählstellen im Verlauf der B 58, 235 und 474 auf Lüdinghauser Gebiet wird gemäß § 5 Absatz 2 der Hauptsatzung an die zuständigen Behörden (Straßenverkehrsaufsicht Kreis Coesfeld, Bezirksregierung Münster Dezernat 53 Verkehr, Landesbetrieb Straßenbau Niederlassung Coesfeld) weitergeleitet.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Hauptsatzung, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Zum Inhalt wird verwiesen auf den als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.04.2006.

Die Verlagerung von Lastkraftwagenverkehr auf Bundesstraßen nach Einführung der Lkw-Maut ist im Bereich einiger Streckenabschnitte beobachtet worden. Da es sich bei den das Stadtgebiet Lüdinghausen betroffenen Straßen um Bundesstraßen handelt, besteht eine Zuständigkeit für die Stadt Lüdinghausen nicht, so dass der Antrag an die zuständigen Behörden weiterzuleiten ist.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1